

Allgemeine Bedingungen

Transport- und Logistikdienstleistungen

Lagermax Autotransport GmbH · Lagermax Straße 1 · 5204 Straßwalchen / Austria



AUFTRAGSABWEICHUNG:

Bei Aufträgen, welche in wesentlichen Punkten nicht mit vorangegangenen Angeboten übereinstimmen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Abweichung(en) abwicklungstechnische und auch preisliche Änderungen nach sich ziehen. Wesentliche Punkte sind: Fahrzeugtyp, Modell, Abmessungen, Gewicht, Menge, Abhol-/Zustelladresse(n), Fahrzeugbeschaffenheit, Zollstatus, Terminvorgaben etc. Angebots-/Preisänderung somit vorbehalten! Falls es zu mangelnden oder fehlerhaften Informationen von Seiten Auftraggeber kommt, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zzgl. eventueller Ausfall- und/oder Ersatzkosten in Rechnung gestellt.

FAHRZEUGBESCHAFFENHEIT:

Grundsätzlich bezieht sich jedes erstellte Transport-/Logistikangebot auf fahrtüchtige Fahrzeuge und gilt nicht für „nur rollfähige“ oder „unbewegliche“ Fahrzeuge. Unbewegliche Fahrzeuge und solche ohne Feststell-/Handbremse können bis auf weiteres nicht zum Transport übernommen werden. Dies gilt ebenfalls für Fahrzeuge mit austretenden Betriebsflüssigkeiten, oder locker sitzender Fahrzeugteile (außen), sowie einer Bodenfreiheit von weniger als 15cm. Bei Auftragslegung wird grundsätzlich davon ausgegangen - sofern nicht anders angegeben - dass das zu transportierende Fahrzeug sich aus eigener Kraft bewegen lässt. Entspricht der Zustand des Fahrzeuges nicht der zu erwartenden Beschaffenheit, können Mehrkosten entstehen, welche dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

GÜLTIGKEIT:

Mit Vorliegen dieser Neufassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen werden vorangegangene Fassungen ungültig. Auf alle Aktivitäten ist ausnahmslos und ausschließlich die jeweils neueste, vorliegende Fassung anzuwenden.

GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG:

Die Durchführung eines Transportes erfolgt ausschließlich auf Basis CMR-offen geführte Transporte, der gesetzlichen Bestimmungen für den Straßengütertransport. Danach ist eine Haftung unseres Unternehmens für nicht verschuldete, nicht zu vertretende und unvermeidbare Schäden ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für alle Gefahren aus der Beförderung mit offenen, nicht mit Planen gedeckten Fahrzeugen, sowie Elementarereignisse wie z.B. Hagel, Hochwasser, etc. Bei Gebrauchtfahrzeugen übernehmen wir für Gebrauchsspuren und -schäden, wie z.B. Kratzer und Dellen keine Haftung. Gegebenenfalls ist vom Auftraggeber nachzuweisen, dass es sich nicht um solche Schäden handelt. Des Weiteren wird keine Haftung für Gegenstände, Dokumente (inkl. Fahrzeugpapiere), etc. übernommen, welche sich während dem Transport im Fahrzeug befinden.

RAHMENBEDINGUNGEN:

Wir arbeiten ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Österr. Spediteursbedingungen, nach der jeweiligen Kundmachung in der Wiener Zeitung, geltenden und bei uns zur Einsicht aufliegenden Fassung.

LAGERUNG/HAGELSCHUTZ:

Eine eventuell angebotene Lagerung unter Hagelnetzen am Terminal Straßwalchen stellt einen hochwertigen Schutz vor Hagelschlag dar, ist nach Auskunft einer österr. versicherungstechnischen Expertise jedoch keine 100%ige Garantie vor Beschädigung durch entsprechendes Elementarereignis. Hagelschutz ist witterungsabhängig frühestens ab 15. April möglich und endet per 15. September eines jeden Jahres. Angebote für Lagerung enthalten grundsätzlich keine Lagerversicherung. Sich zum Zweck der Lagerung oder Umschlag auf einem Terminal der Fa. Lagermax befindliche Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht versichert. Gehaftet wird für nachweislich von Lagermax fahrlässig verursachte und vertretbare Beschädigungen nach AÖSp (Allgemeinen österreichischen Spediteursbedingungen).

LIEFERZEITEN:

Terminvorgaben bedürfen in jedem Fall mindestens einer mündlichen Absprache mit unserer Transportabteilung. Wir sind selbstverständlich sehr bemüht, Lieferfristen einzuhalten, können diese jedoch aufgrund der Natur des Transportgeschäftes (Unfall, Stau, Grenzwarzeiten, usw.) nicht zu 100% garantieren.

NEBENKOSTEN:

Sämtliche Leistungen, welche nicht vereinbart bzw. schriftlich beauftragt wurden. Sämtliche Kosten, welche nicht von LAGERMAX beeinflusst werden können (Standgebühren, Straßengebühren, gesetzliche Road-Pricing-Kosten, Steigerung der Treibstoffpreise, Hafengebühren, etc. etc.). Zollkosten/Zollabgaben. Wartezeiten bei der Be- oder Entladestelle ab der 1. Stunde. Kosten für Ladungsausfälle.

PREISE/ZAHLUNGSZIEL:

Sämtliche Preise sind, sofern nicht anders angegeben in EURO, inkl. Anteil. LKW-Maut, jedoch exkl. gesetzl. MwSt. Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug Netto Kassa fällig. Darüber hinaus behalten wir uns das Recht vor, Mahngebühren sowie Verzugszinsen zur Verrechnung zu bringen.

Als Rechnungsempfänger ist ausschließlich der Auftraggeber zulässig. Angebote basieren auf bei Erstellung gültigen Tarifen und Möglichkeiten, und verstehen sich freibleibend bis zum Festabschluss, exklusive Zollkosten/Zollabgaben jeglicher Art.

ZUFAHRT:

Für die ordentliche Zufahrt sowie für eine vorhandene Ladezone für Lkw-Züge mit einer Länge von 25 m zeichnet sich der Auftraggeber verantwortlich. Etwaige Mehrkosten und/oder Strafverfügungen aus diesem Titel gehen zu Lasten des Auftraggebers.

ZULADUNG IN FAHRZEUGEN:

Es ist zu beachten, dass Fahrzeuge mit Zuladung im Innenraum grundsätzlich, spät. in der schriftl. Auftragserteilung, als solche zu deklarieren sind. Angebots/Preisänderungen in diesem Zusammenhang können nicht ausgeschlossen werden, wenn dies zum Zeitpunkt der Angebotslegung nicht bekannt war. Fahrzeuge mit Zuladung, welche zwischen EU- und Nicht-EU Ländern zu transportieren sind, werden von uns grundsätzlich nicht zum Transport übernommen. Ausnahme: 1 Satz Winter- oder Sommerbereifung. Wird es versäumt, betreffende Fahrzeuge entsprechend zu deklarieren, behalten wir uns vor, die Auftragsannahme zu widerrufen und ggf. bis dahin entstehende Mehrkosten zur Verrechnung zu bringen.

ZOLL:

Der Auftraggeber ist verpflichtet dem Auftragnehmer schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, welchen Zollstatus das Frachtgut zum Zeitpunkt der Übernahme hat. Ein Transport von zollhängigen Waren geschieht unter Überwachung der jeweiligen nationalen Zollbehörde, und der Verbleib von Zollwaren ist auf Anfrage lückenlos zu dokumentieren. Nationale bzw. Internationale Zoll-Begleitpapiere müssen an der jeweiligen Empfangszollstelle ordnungsgemäß erledigt werden z.B. in Form einer Verzollung oder Übernahme in ein Zolleigenlager. Andernfalls kommt es zu Suchanzeigen der Zollbehörde(n) und bei unzureichender Beweisführung zur Abgabenvorschreibung. Wir weisen somit darauf hin, dass bei Zollgut eine Auftragsdurchführung nur unter Vorliegen einer Verpflichtungs-/Haftungserklärung (kann von Lagermax angefordert werden) des Absenders oder Empfängers möglich ist.

Verfügbarkeit der IT / Gewährleistung und Haftung

LAGERMAX ist bestrebt, die IT unter Berücksichtigung von Wartungs- und Reparaturarbeiten, sowie (sicherheits-)technisch erforderlichen Systemabschaltungen für Aktualisierungsarbeiten, für die Durchführung der zwischen Auftraggeber und LAGERMAX vertraglich vereinbarten Transport- und Logistikdienstleistungen im dafür erforderlichen und technisch angemessenem Ausmaß zu betreiben.

Eine Gewährleistung für eine ununterbrochene Bereitstellung der IT kann allerdings nicht gegeben werden. Im Falle einer Nichtverfügbarkeit der IT wird LAGERMAX angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Verfügbarkeit der IT zur Durchführung der vertraglich vereinbarten Transport- und Logistikdienstleistungen schnellstmöglich wiederherzustellen.

Eine Haftung von LAGERMAX für Schäden (inkl. Mangelfolgeschäden), die aufgrund einer fehlenden IT-Verfügbarkeit bzw. einer fehlerhaften IT entstanden sind, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass derartige Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch LAGERMAX verursacht wurden.

Daher haftet LAGERMAX auch nicht für Schäden, die durch nicht im Einflussbereich von Lagermax liegende Ursachen (z.B. höhere Gewalt, Verschulden Dritter, Störungen des Leitungsproviders, Hardwaredefekt, Fehlverhalten der IT aufgrund eines Programmierfehlers o.ä.) verursacht wurden und die in weiterer Folge zu einer zeitlichen Verzögerung von durch LAGERMAX zu erbringenden Transport- und Logistikdienstleistungen führen.

Informationssicherheit und Datenschutz:

LAGERMAX nimmt das Thema Informationssicherheit und Datenschutz sehr ernst. LAGERMAX verpflichtet sich, angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um ein für die Durchführung von Transport- und Logistikdienstleistungen erforderliches Informationssicherheitsniveau sicherstellen zu können.

LAGERMAX erbringt seine Transport- und Logistikdienstleistungen in Übereinstimmung mit der jeweils geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

AUSNAHMEN:

Einzelne Punkte dieser allgemeinen Bedingungen finden keine Anwendung, wenn im betreffenden Angebot selbst, oder in bereits bestehenden und gültigen Vereinbarungen/Verträgen anderslautende, ersetzende Angaben schriftlich festgehalten sind.